

# NIEDERSCHRIFT

Nr. 08/2023

## über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kippenheimweiler am 04. Oktober 2023

**Sitzungsort:** Rathaus Kippenheimweiler, Bürgersaal

**Anwesend:** Ortsvorsteher-Stellv.: Vorsitzender Manfred Woitassek

Ortschaftsräte: Stephan Hurst  
Roland Siefert  
Thomas Schlenker  
Ute Schmieder  
Agnes Weis  
Klaus Dorner  
Antonio Bellomo  
Veronika Richter  
Eberhard Roth

Stadtrat:

**Entschuldigt:** Ortsvorsteher: Tobias Fäßler

**Schriftführerin:** Verw. Angestellte Ingrid Karl

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19:00 Uhr mit der Feststellung eröffnet, dass die Ortschaftsräte mit Datum vom 26.09.2023 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

Auf der Tagesordnung stehen und werden beraten bzw. beschlossen:

1. Frageviertelstunde a) für Zuhörer b) für Ortschaftsräte
2. Bebauungsplan PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Stadtteil Kippenheimweiler;
  - Aufstellungsbeschluss
  - Billigung des Vorentwurfs
  - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - ANLAGE -
3. 10. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim,
  - Aufstellungsbeschluss
  - Billigung des Vorentwurfs
  - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - ANLAGE -
4. Änderung der Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren, Bestattungsgebührenordnung; Beschluss - ANLAGE -
5. Überarbeitung der Friedhofssatzung; Beschluss - ANLAGE -
6. Verschiedenes/Informationen:
  - a) nächster Sitzungstermin

---

Der Vorsitzende begrüßt den Vertreter der Stadtverwaltung Herr Lütkenhaus sowie Bruno Schwendemann von Fa. Vogel-Bau (TOP 2 und 3) Presse (LZ und BZ) sowie zwei Zuhörer.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nach Rückmeldung der Tiefbauabteilung die Beleuchtung des Fahrradweges vom Friedhof bis zur Brücke angeordnet ist.

**Zu Punkt 1a:**

Entfällt

**Zu Punkt 1b:**

OR Schmieder moniert, dass auf der Westendstraße 11 bis zur Straße zur Niedermatten viele PKWs auf Sperrflächen parken.

Auch sind vermehrt Hunde am Waldmattensee. In der nächsten Saison sollte dies intensiv geahndet werden.

Sie bittet um vermehrte Kontrolle durch den KOD zu unterschiedlichen Tageszeiten.

Aufgrund Berichte des Städtetages und den Medien berichtet OR Richter über Schulschließungen aufgrund Lehrermangels und Geldnot. Sie bittet um Nachfrage, wie der Stand in der Grundschule Langenwinkel / Kippenheimweiler ist.

207  
Vogel/  
Schmieder

Neu 8  
65  
KOD  
1. J.

## Zu Punkt 2:

Der Vorsitzende begrüßt vom Stadtplanungsamt Hans-Georg Lütkenhaus. Herr Lütkenhaus verweist auf die dem Gremium zugegangene Beschlussvorlage und erläutert diese. Außerdem wurde das Gremium in einer Sitzung des Technischen Ausschusses durch die Fa. Vogel-Bau und dem beauftragten Planungsbüro am 13.09.2023 informiert.

Die Stadt ist bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen. Vor diesem Hintergrund wird derzeit mit der Fa. Vogel-Bau das Projekt einer rund 3,9 ha großen schwimmenden Photovoltaikanlage auf dem Waldmattensee vorangetrieben. Aufgrund der Lage im Außenbereich ist das Regelverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit zwei Beteiligungsstufen durchzuführen. Zudem ist die naturschutzrechtliche Thematik der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung abzuarbeiten. Die Verwaltung schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan „PV-Anlage Waldmattensee“ zu fassen. Konkret ist eine 3,9 Hektar große Photovoltaikfläche geplant. Der ganze See ist rund 24,6 Hektar groß, es wird also nur eine relativ geringe Wasserfläche belegt; lt. Gesetz darf max. 15 % einer Seefläche für Photovoltaik verwendet werden. Außerdem muss ein Mindestabstand von 40 Metern zum Ufer eingehalten werden.

Auf die Frage von OR Schlenker, ob denn die mehr produzierte Strommenge in Wasserstoff umgewandelt werden könnte, erläutert Schwendemann, dass solche Ideen vorhanden seien.

Auf Nachfrage bzgl. Fertigstellung der PV Anlage erläutert Schwendemann, dass dies frühestens im Sommer 2024 möglich wäre. Dies ist allerdings von dem Verfahrensablauf in den Gremien etc. abhängig.

Stadtrat Roth begrüßt das Vorhaben, vor Ort regenerative Energie zu produzieren. Es sei im Interesse der Landwirtschaft, keine landwirtschaftlichen Flächen hierfür zu opfern müssen. Zu erwähnen sei anzustreben, dass die Erweiterung bzw. die weitere Kiesausbeute nach Westen gehe und nicht Richtung Osten. Zudem gehe er davon aus, dass wie mit der Kiesabbaupacht ein ähnlicher Vertrag bzgl. Pacht für die PV Anlage ausgearbeitet wird.

Der Vorsitzende verweist auf die Abgrenzungseine für den Badebereich/Badegäste. Diese allein wird als Sicherung der PV-Anlage evtl. nicht genügen.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans PV-Anlage Waldmattensee gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Der Vorentwurf vom 07.09.2023 wird gebilligt.
3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen (frühzeitige Beteiligung).

Beschluss: einstimmig

## Zu Punkt 3:

Für das Gebiet der Stadt Lahr soll der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim durch Änderung den aktuell geplanten städtebaulichen Entwicklungen angepasst werden. Für die Sport-Kita und zwei Photovoltaikprojekte (schwimmende PV-Waldmattensee und Freiflächen PV Flugbetriebsfläche) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Herr Lütkenhaus verweist auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage.

Außerdem wurde das Gremium in einer Sitzung des Technischen Ausschusses durch die Fa. Vogel-Bau und dem beauftragten Planungsbüro am 13.09.2023 informiert. Das Gremium hat hierzu keine Fragen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Vorentwurf der Begründung einschl. der zugehörigen Planunterlagen vom 08.09.2023 wird gebilligt.
3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (frühzeitige Beteiligung).

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

#### Zu Punkt 4:

Die Bestattungsgebührenordnung wurde zuletzt zum 01.03.2017 angepasst. Die stark gestiegenen Personalaufwendungen sowie gestiegene Sachaufwendungen und die Entwicklung des Nutzungsverhaltens machen eine Gebührenanpassung erforderlich. Die Neukalkulation berücksichtigt rechtliche Änderungen sowie die Neuerungen durch das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR).

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage, welche dem Gremium vorliegt. In einer Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.09.2023 wurde dem Gremium die Vorlage vorgestellt.

Änderung: Die Bestattungsgebühren wurden unter Ziffer I 1.4 „Kinder von 0-5 Jahre und Totgeburten“ auf 0 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr soll die Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren – Bestattungsgebührenordnung – nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs (Anlage 1) beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

#### Zu Punkt 5:

In regelmäßigen Zeitabständen schreibt die Stadt Lahr die Bestattungsgebührenordnung der Friedhöfe fort. Dies wird gleichzeitig zum Anlass genommen, auch die Friedhofssatzung auf ihre Aktualität hin zu überprüfen, neuen Erkenntnissen und Erfahrungen anzupassen und wo erforderlich fortzuschreiben. Zuletzt erfolgte dies zusammen mit der Fortschreibung der Gebührensatzung in 2013.

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage, welche dem Gremium vorliegt. In einer Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.09.2023 wurde dem Gremium die Vorlage vorgestellt.

OR Richter moniert, dass mit der stetig steigenden Belastung der Hinterbliebenen man sich das Sterben kaum noch leisten könne. Außerdem sollten die neuen Satzungsschilder in einer Größe angefertigt und angebracht werden, wo die Schrift auch gut zu lesen sei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr soll die Friedhofssatzung nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen


**Zu Punkt 6a:**

Der nächste Sitzungstermin findet am Dienstag, 21. November 2023, 19:30 Uhr statt.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

**Unterschriften:**



**Der Vorsitzende:**

  
\_\_\_\_\_  
( Manfred Woitassek )  
OV-Stellvertreter

**Die Schriftführerin:**

  
\_\_\_\_\_  
( Ingrid Karl )

**Für die Ortschaftsräte:**

  
\_\_\_\_\_  
( Manfred Woitassek )  
  
\_\_\_\_\_  
( Ingrid Karl )